



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralsekretariat
 Teinfaltstraße 7
 1010 Wien

An das
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
 Untere Donaustraße 13-15
 1020 Wien

per E-Mail: VII7@sozialministerium.at
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at; sozialpolitik@oegb.at

Unser Zeichen:
 ZL. 14.538/2020-Dr. Qu/WaV

Ihr Zeichen:
 2020-0.327.753

Datum:
 Wien, 25. Aug. 2020

Betreff: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021 – LAG) und über Änderungen des Behinderten-Einstellungsgesetzes und des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Das in den Erläuterungen formulierte Ziel der Kodifikation eines Arbeitsrechtes für einen Wirtschaftszweig wird von der GÖD ausdrücklich begrüßt. Dies sollte als Grundsatz für die Rechtsmaterie Landarbeitsrecht jedenfalls konsequent und durchgängig, wo immer möglich, weiterverfolgt werden (z. B. noch offene Fragen der Verordnungen).

Die Rechtsvereinheitlichung darf jedoch keinesfalls zu einer Absenkung des bundesweiten Schutzlevels für ArbeitnehmerInnen führen. Ansprüche, die in der Mehrzahl der Landarbeitsordnungen enthalten sind, sollen ins neue Landarbeitsgesetz aufgenommen werden. Vereinzelte länderspezifische Sondernormen hingegen sollen auf der Ebene von Kollektivverträgen umgesetzt werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Mag. Dr. Eckehard Quin
 (Bereichsleiter Kollektivverträge und Dienstrecht)